

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	460.15	22.06.2021	2021/170

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	05.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

4. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung - Gebührenanpassung

Sachverhalt

Anlage 1	4. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 01.09.2019
Anlage 2	Kinderbetreuungsgebühren 2021-2022 – Vorjahresvergleich
Anlage 3	Kinderbetreuungsgebühren 2021-2022 - Kalkulation

Von Seiten der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände werden jedes Jahr gemeinsame Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge veröffentlicht.

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 02.07.2012 werden anhand dieser Empfehlungen die Kinderbetreuungsgebühren für unsere Kindergärten ermittelt.

Die Gebühr wird je nach Anzahl der im jeweiligen Haushalt lebenden Kinder für die Regelbetreuung festgelegt (Sozialstaffelung).

Für die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten wird ein Zuschlag von 25% berücksichtigt.

Für U3-Plätze in altersgemischten Gruppen wird die doppelte Gebühr erhoben, da hierfür auch laut Betriebserlaubnis zwei Plätze anzurechnen sind.

Für Ganztagesgruppen werden keine Empfehlungen gegeben. Hier wird die Gebühr nach dem Verhältnis der jeweiligen platzbezogenen Kosten erhoben. Diese Kosten werden im Rahmen der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs (IKK) bei der Betreuung auswärtiger Kinder berechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Gebühren leicht um ca. 2,9 %.

Anmerkung des Gemeindetags hierzu:

„Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.“

Der Kostendeckungsgrad liegt in Immenstaad laut Haushaltsplan 2021 bei 8,75%.

Die Sanktionsgebühr wurde anhand der Personalkostenhochrechnung laut Haushaltsplan 2021 ebenfalls neu ermittelt.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung vom 01.09.2019 zum 01.09.2021 (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag Ca. 6.500,00 €		einmalig in wiederkehrend €
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €		im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		3321000-36500*		
Planansatz im laufenden Jahr:		270.800,00 €		
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€		
Noch bereitzustellen:		€		
Deckungsvorschlag:	Kontierung:			
	Verfügbare Mittel:	€		